

Monitoringbogen

– Monitoringbogen zur Erhebung personenbezogener Daten –

Ausfüllen von der Empfängerin / vom Empfänger des Bildungsschecks

Ihr Bildungsscheck wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Für das Land Brandenburg ist die Gewährung von Mitteln aus dem ESF mit bestimmten Berichtspflichten an die Europäische Kommission verbunden (Verordnung (EG) 1260/19991083/2006, Art.48 (1)¹). Ihr Bildungsscheck kann deswegen erst freigeschaltet werden, wenn diese Selbstangaben vorliegen.

Bitte schicken Sie dieses ausgefüllte Formular zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen vor Einlösung des Bildungsschecks an die
LASA Brandenburg GmbH, Stichwort: Bildungsscheck, Wetzlarer Str. 54, 14482 Potsdam.

Wird der gültige Bildungsscheck nicht fristgemäß eingelöst, werden sämtliche Daten durch die LASA Brandenburg GmbH gelöscht.

Der Monitoringbogen zur Erhebung personenbezogener Daten wird von der LASA Brandenburg GmbH sofort von Ihren weiteren Daten, inklusive den Adressdaten, getrennt, so dass ein direkter Personenbezug nicht mehr möglich ist. Da nicht alle Bildungsschecks zur Einlösung gelangen, aber nur die eingelösten Bildungsschecks in die Statistik für die Europäische Kommission eingehen dürfen, ist es bis zum Ablauf des Bildungsschecks notwendig, den Monitoringbogen so aufzubewahren, dass eine spätere Zuordnung möglich ist. Eine Zuordnung wird allerdings allein anhand der Bildungsschecknummer möglich sein. Nach Einlösung des Bildungsschecks gehen die dazu gehörenden Daten aus dem Monitoringbogen anonym in die Statistik ein. Eine Zuordnung dieser Daten zu Ihrer Person ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Folgendes trifft auf mich zu (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- weiblich
- männlich
- 15-24 Jahre alt
- 25-54 Jahre alt
- 55-64 Jahre alt

Bildungsstand (*Bitte kreuzen Sie nur Ihren höchsten Schul- oder Berufsabschluss an*)

- Ohne Hauptschulabschluss und ohne Berufsausbildung
- Mit Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife (10. Klasse, Berufsgrundbildungsjahr)
- (Fach)Hochschulreife, abgeschlossene Berufsfachschule/Berufsausbildung
- (Fach)Hochschulabschluss, Meisterabschluss, Promotion

Sonstige Angaben

- Angehöriger einer nationalen Minderheit
(z.B. Sorben, Sinti, Roma)
- Migrant/Migrantin
(d.h. Sie selbst bzw. Ihre Eltern sind aus dem Ausland zugewandert, unabhängig vom Aufenthaltsstatus)
- Eine Behinderung liegt vor
(Person mit dauerhafter Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit um wenigstens 20 %)

¹ VO (EG) 1083/2006, Artikel 48, Aufgaben der Mitgliedstaaten, (1) Die Mitgliedstaaten stellen angemessene Ressourcen für die Durchführung der Bewertungen bereit, organisieren die Erhebung und Sammlung der erforderlichen Daten und nutzen die verschiedenen aus dem Begleitsystem stammenden Angaben.